

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 04

24. Januar

2025

## AMTLICHES

### BürgerService geschlossen

Wir machen uns für Sie schlau.

Daher ist am Montag, den 27. Januar 2025 der BürgerService am Nachmittag geschlossen.

Ab Dienstag sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

### Bürger-Ortsrundgänge

Zu den Bürger-Ortsrundgängen sowie der E-Bike/Fahrrad-Tour gemeinsam mit Bürgermeister Achim Beck laden wir die interessierte Bevölkerung sehr herzlich ein, sich die Termine vorzumerken:

#### **Dienstag, 01. Juli 2025**

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr,  
Treffpunkt **Stadthalle**

#### **Donnerstag, 03. Juli 2025**

E-Bike/Fahrrad-Tour in Niedernhall, Helmpflicht, gut trainierte Fahrradfahrer sind auch herzlich eingeladen, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

#### **Mittwoch, 09. Juli 2025**

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr,  
Treffpunkt **Kelterhof**

Die Route sowie die Themen werden dann in den Wochen vor der Veranstaltung im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

### Flächenlosversteigerung am 11.02.2025

Aus dem **Stadtwald Niedernhall** werden am **Dienstag, den 11.02.2025, 19.30 Uhr** im kleinen Saal der Stadthalle Niedernhall, 13 Flächenlose öffentlich versteigert. Flächenlose befinden sich im:

### **Stadtwald Niedernhall**

Dist. 5, Abt. 4 Zinkenbergl  
entlang Zimmerschlagweg Lose 9 und 10

Dist. 5, Abt. 6 Käppele

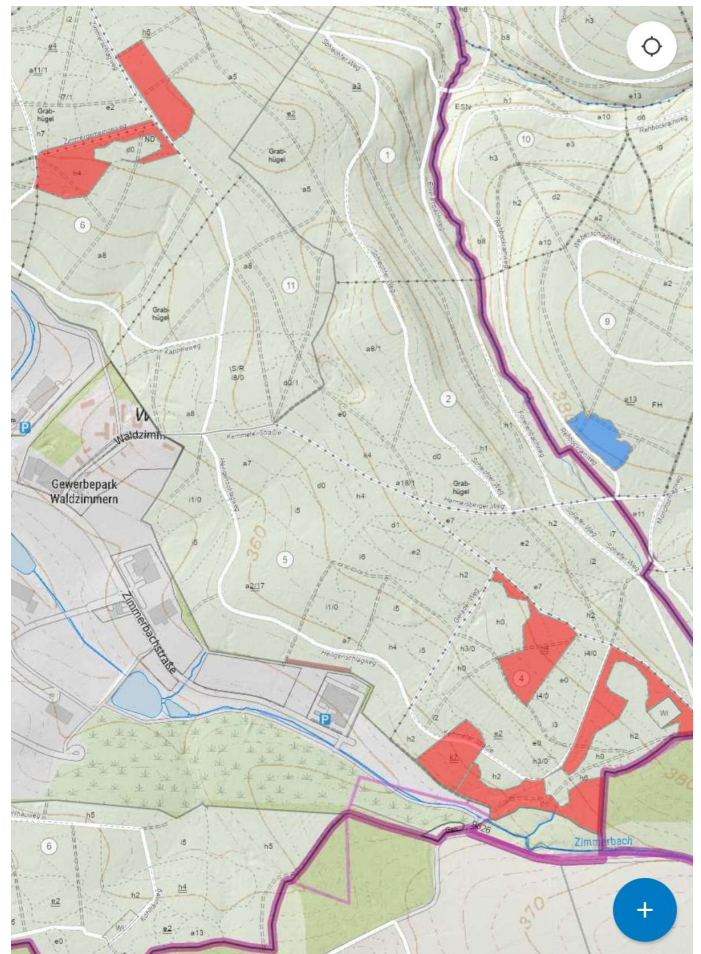
entlang Zimmergemeindeweg Lose 11 und 13

Dist. 7, Abt. 4 Heiligenschlag

Bereich Kemmeter Sträßle, Heiligenschlagweg, Gerader Weg Lose 1 bis 8, sowie Los 12

Bezahlung nur per Abbuchung (Sepa-Lastschrift). Bitte Kontoverbindungsdaten bereithalten. Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.

Schmitt, Forstrevier Kochertal



## **Bundestagswahl am 23.02.2025** **– Unkorrektes Datum auf Wahlbenachrichtigungen**

Beim Druck der Wahlbenachrichtigungen durch den Druckdienstleister komuna GmbH wurde versehentlich ein unkorrektes Datum bei der Angabe der Frist, bis wann ein Ersatzwahlschein beantragt werden kann, eingesetzt.

Im letzten Absatz der Wahlbenachrichtigungen muss es deshalb lauten:

**„Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit bis spätestens Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Niedernhall zu beantragen.“**

## **Sportlerehrung/Ehrung ehrenamtlich Tätiger**

Am **Sonntag, den 09. März 2025** finden wieder die Ehrungen verdienter Sportler sowie ehrenamtlich Tätiger statt. Diese Personen werden im Allgemeinen von den Niedernhaller Vereinen gemeldet. Da es aber auch erfolgreiche Niedernhaller Sportler gibt, die bei einem **auswärtigen Verein** trainieren und erfolgreich sind, bitten wir diese, sich bis spätestens Freitag, 21. Februar 2025 schriftlich oder per E-Mail ([s.heim@niedernhall.de](mailto:s.heim@niedernhall.de)) bei Frau Heim im Rathaus zu melden. Gerne würden wir auch sie in diesem feierlichen Rahmen ehren.

Auch die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung heute schon recht herzlich eingeladen!

## **Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung**

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten. Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des

Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, so dass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

## **Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hohenlohekreises – erhöhte Vorsichtsmaßnahmen im Hohenlohekreis**

### **Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Schwäbisch Hall**

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat eine Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Überwachungszone im Hohenlohekreis erlassen. Damit gelten sowohl für den in der Überwachungszone liegenden Künzelsauer Teilort Laßbach als auch für den gesamten Hohenlohekreis verbindliche Anordnungen und Hinweise zum Schutz vor der Verbreitung der Geflügelpest.

Die Allgemeinverfügung bleibt bis zu ihrem Widerruf durch das Veterinäramt und der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Hohenlohekreis gültig. Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Hohenlohekreises nachgelesen werden:

[www.hohenlohekreis.de/bekanntmachung](http://www.hohenlohekreis.de/bekanntmachung).

---

**GEMEINDERATSSITZUNG**

---

**Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2025****I. Bekanntmachungen und Bekanntgaben**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.12.2025 bekanntgegeben.

**II. Einwohnerfragen**

Aus den Reihen der Zuhörer wurde eine Frage zu Parteiveranstaltungen anlässlich der Bundestagswahl gestellt.

**III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen****1. Umnutzung der Kelter**

Die Fa. Retzbach hat am Montag, den 20.01.2025 wieder mit den Abbruch- und Rückbauarbeiten des Bodens begonnen.

Die Fa. Holzbau Junker ist seit Mittwoch, den 16.01.2025 vor Ort und beginnt mit den Arbeiten am großen Kelterdach. Die Arbeiten werden aber wetter- und witterungsabhängig sein.

**2. Sanierung des Solebads und Errichtung einer Heizzentrale**

Für die Sanierung des Solebads fand am Montag, den 13.01.2025 ein Startgespräch mit den Firmen statt, die die Installationsarbeiten vornehmen. Die Firmen starten weitgehend Anfang Februar.

Zwischenzeitlich wurden für die restlichen Rohbau- und Maurerarbeiten eine mobile Bauheizung aufgestellt, so dass trotz Kälte die Arbeiten fortgeführt werden können.

In den nächsten Wochen werden die Rückbauarbeiten durch die Fa. Reutlinger Abbruch und die Rohbauarbeiten von der Fa. iConstructing fertiggestellt. Die Fa. Reutlinger möchte in der KW 5 die Baustellen besenrein verlassen. Die Montage des Holzdachs auf der Heizzentrale erfolgt in KW 3 und 4.

Der weitere Einbau von Fenster- und Glasfassaden erfolgt in den KW 6, 7 und 8. Die Montage der Pfosten-Riegelkonstruktion zum Außenbecken erfolgt erst im März 2025.

**3. Bildungszentrum Niedernhall – Sanierung Bau 1**

Die Schreinerarbeiten haben umgehend nach den Weihnachtsferien wieder begonnen. Die Fa. Bühler montiert aktuell die Wandverkleidung im Lehrerzimmer und den Klassenzimmern. Eine Fertigstellung ist bis Mitte Februar geplant.

Für Januar ist nun die Inbetriebnahme der Heizlüfter geplant und die Restarbeiten der Wand- und Bodenbeläge. Bei den Wandbelägen handelt es sich um den Kautschukbelag im Sanitärbereich.

Aktuell laufen auch die restlichen Malerarbeiten im gesamten Bau 1.

Ab Februar wird bereits vereinzelt mit dem Umzug begonnen, so dass weiterhin die Inbetriebnahme des Gebäudes ab nach den Faschingsferien, also am 10.03.2025 möglich ist.

**IV Umnutzung der Kelter - Vorstellung der Entwürfe zur Außenanlagenplanung**

Die Umnutzung der Kelter hat im Sommer 2024 begonnen. Seit Beginn der Arbeiten wurden die Rückbau- und Abbrucharbeiten, sowie die Rohbauarbeiten für den späteren Anbau (Lounge) vorgenommen.

Da die Fertigstellung der Kelter für das Ende des Jahres 2025 geplant ist, muss im Vorfeld auch die Außenanlagen, also der neue Kelterhof gestaltet werden.

Mit der Planung der Außenanlagen ist das Büro Steinbach aus Öhringen beauftragt. Das Büro hat zur Sitzung die ersten Entwürfe zur Außenanlagenplanung vorgestellt.

In der Kostenberechnung vom 11.09.2023 sind für die Gestaltung der Außenanlagen 434.683,20 € geplant. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsplan 2024 und 2025 in dem Planansatz für die gesamte Baumaßnahme - 4.681.000 € - enthalten.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung einstimmig auf die Variante 3 verständigt. Allerdings entfällt in dieser Variante der geplante Lindenbaum.

Der Kelterhof wird künftig mit einem Betonsteinpflaster versehen, entlang der Kelterhofmauer entsteht ein Grünstreifen. Insgesamt sind 10 Parkplätze innerhalb des Kelterhofs vorgesehen.

Das Planungsbüro wird die Variante weiter im Detail ausplanen und in der Sitzung im März die Material- und Mobiliavorschläge dem Gemeinderat vorstellen.

Aktuell ist geplant, dass die Arbeiten im April 2025 ausgeschrieben werden, so dass die Neugestaltung der Außenanlagen nach der Sommerpause, also ab September begonnen werden können.

## V. Erhöhung des Essensgeldes in den Kindertagesstätten Niedernhall

In den Kindergärten Städtle und Giebelheide sowie in den Krippen Städtle und Giebelheide wird den Kindern in der Ganztagesbetreuung ein warmes Mittagessen angeboten. Die Kosten für das Mittagessen fallen neben dem monatlichen Elternbeitrag für die Betreuung an.

Das Essen wird von der Stadthalle Niedernhall bezogen. Die Kosten hierfür betragen für die Stadt Niedernhall derzeit 4,- € pro Mittagessen. Das Essensgeld für ein warmes Mittagessen pro Kind beträgt derzeit 3,- €. Die Differenz in Höhe von 1,- € wird von der Stadt Niedernhall bereits seit über einem Jahr getragen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Essensgeld ab 01.02.2025 auf 3,50 € zu erhöhen. Dies hat der Gemeinderat mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, beschlossen.

## VI. Freibad Niedernhall - Erhöhung der Benutzungsgebühren ab der Saison 2025

Die Eintrittspreise für das Niedernhaller Freibad wurden letztmals vor der Badesaison 2014, also vor 11 Jahren, an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

Durch die ständig wachsenden Betriebs-, Energie- und Personalkosten hat sich der Abmangel im städtischen Freibad in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht. Daneben wurde von der Stadt Niedernhall permanent Wert auf eine zunehmende Attraktivität des Freibades gelegt. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf die neuen Umkleidemöglichkeiten, die neuen WC's, die angeschafften Spielgeräte, den Ersatz der kleinen Rutsche (siehe Haushaltsplan 2025) zum Nicht-Schwimmbereich und die erneuerte Edelstahlverkleidung im Sprungbereich verwiesen.

Derzeit werden die Eintrittspreise für das Niedernhaller Freibad in 3 Preiskategorien, nämlich Eintrittspreise für Jugendliche, Ermäßigte und Erwachsene unterschieden. Für Familien steht zudem noch die überaus attraktive Familienkarte im Angebot.

Mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltslage und das zunehmende Defizit schlägt die Verwaltung eine Eintrittsanpassung im Rahmen von rd. 13 % bis rd. 36 % vor. Damit liegen die Eintrittspreise des städtischen Freibades jedoch noch deutlich unter denen vergleichbarer Bäder (wie z.B. Freibad Öhringen, Freibad Langenburg). Dazu hat die Verwaltung dem Gemeinderat 3 Erhöhungsvarianten vorgestellt.

Im Verlauf der Diskussion hat sich der Gemeinderat einstimmig für folgende Preiserhöhung entschieden:

	Jugendliche	Ermäßigte	Erwachsene
1. Einzelkarte	2,50 €	3,50 €	5,00 €
Abendtarif ab 18:00 Uhr	1,50 €	2,00 €	2,50 €
2. Zehnerkarten	20,00 €	30,00 €	40,00 €
3. Saisonkarten	30,00 €	45,00 €	60,00 €
4. Schulklassen von auswärtigen Schulen je Schüler 1,50 €. Schulklassen von einheimischen Schulen, die während der planmäßigen Sportstunden das Bad unter Aufsicht einer Lehrkraft besuchen, sind weiterhin vom Eintritt befreit.			

5. Eine Familienkarte erhalten Eltern für sich und ihre Kinder bis 18 Jahre. Diese kostet **90,00 €**.

6. Kinder bis zu 4 Jahren haben in Begleitung von Erwachsenen freien Eintritt.

7. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte für eine abhanden gekommene Saison- oder Familienkarte wird eine Gebühr von **10,00 €** für Erwachsene und von **5,00 €** für unter 18 Jahre alte Personen erhoben.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass unter die Rubrik „**Ermäßigte**“ Schüler und Studenten im Alter vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (mit Ausweis), Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr und Schwerbeschädigte (mit Ausweis) fallen.

## VII. Bekanntmachungsblatt der Stadt Niedernhall

- Erhöhung Anzeigengebühren zum 01.02.2025
- Erhöhung Bezugsgebühren zum 01.01.2026

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass die Anzeigengebühren sowie die Bezugsgebühren für das Bekanntmachungsblatt der Stadt Niedernhall erhöht werden.

### Anzeigengebühren

Die Anzeigengebühren sind die Gebühren, die von Dritten (Firmen, Privatpersonen, etc.) im Anzeigenteil geschalten werden. Davon ausgenommen sind Vereinsanzeigen und kirchliche Nachrichten. Derzeit bezahlen auswärtige Anzeigenkunden höhere Gebühren als Niedernhaller Anzeigenkunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzeigengebühren zum 01.02.2025 für

Niedernhaller Anzeigenkunden von

0,45 € pro 1 spaltige Millimeter auf **0,55 €**

Auswärtige Anzeigenkunden von

0,65 € pro 1 spaltige Millimeter auf **0,80 €**

zu erhöhen.

Diese Erhöhung würde auf der Basis der Jahre 2023/2024 Mehreinnahmen von ca. 2.000 Euro erzielen.

Zu den Anzeigengebühren gehören auch die Gebühren für das Einlegen einer Beilage. Hier verlangt die Stadt Niedernhall im Falle einer Beilage ins Bekanntmachungsblatt einen Betrag von 0,07 €/Stück. Das **Einlegen eines Beiblatts** erfolgt rd. 10 Mal pro Jahr. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag auf **0,15 €/Stück** festzusetzen.

Die Anzeigengebühren werden einstimmig zum 01.02.2025 für 1 spaltige Anzeigen auf 0,55 €/Millimeter (Niedernhaller Anzeigenkunden) und für 1 spaltige Anzeigen auf 0,80 €/Millimeter (Auswärtige Anzeigenkunden) festgesetzt. Für 2 spaltige Anzeigen wird die Gebühr auf 1,10 € bzw. 1,60 €/Millimeter festgesetzt.

Das Einlegen eines Beiblatts/Prospekt in das Bekanntmachungsblatt wird auf 0,15 €/Stück festgesetzt.

#### Bezugsgebühren

Die Bezugsgebühren sind die Gebühren, die von den Bürgerinnen und Bürgern für die wöchentliche Verteilung des Bekanntmachungsblatts als Jahresgebühr erhoben werden. Aktuell kostet das Bekanntmachungsblatt 8,00 €/Jahr.

Die Austräger kassieren einmal jährlich die Bezugsgebühr und behalten als Austrägerlohn dann 6,00 € von den 8,00 € ein, die Stadt Niedernhall erhält somit jährlich 2,00 € pro Bekanntmachungsblatt.

Aktuell werden rd. 1.260 Bekanntmachungsblätter an die Haushalte in Niedernhall verteilt, es verbleiben bei der Stadt Niedernhall daher rd. 2.500 € pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bezugsgebühren ab 01.01.2026 auf 12 € pro Jahr zu erhöhen. Damit könnten die Austräger künftig 7,00 € erhalten, die Stadt Niedernhall behält 5,00 € ein. Mit den 5,00 € könnten dann die Einnahmen auf ca. 6.000 € erhöht werden. Da die Bezugsgebühren für das laufende Jahr bereits abkassiert werden bzw. aktuell im Januar von den Austrägern kassiert werden, ist eine Erhöhung erst ab 01.01.2026 sinnig.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Bezugsgebühren für das Bekanntmachungsblatt ab dem 01.01.2026 auf 12,00 € pro Jahr erhöht.

Durch die Gebührenerhöhungen (Anzeigengebühren & Bezugsgebühren) können künftig Einnahmen von rd. 20.000 € erwartet werden, dies deckt jedoch noch lange nicht die Personalkosten und Druckkosten des Bekanntmachungsblatts. Hier sind in den vergangenen Jahren rd. 45.000 € angefallen bzw. im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

### VIII. Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg„ in Niedernhall

Die Stadt Niedernhall hat sich zum Ziel gesetzt, das Gesamtareal südlich der Altstadt im Bereich des Warrwegs und der Bahnhofstraße städtebaulich neu zu ordnen. Neben der Schaffung von zusätzlichen, dringend notwendiger Parkierungsflächen und einer verbesserten Verkehrsführung sollen demnach vor allem auch die zukünftige Wohnbauentwicklung und insbesondere die Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum erreicht werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser städtebaulichen Ziele der Stadt wurde in den vergangenen Jahren ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie bei der Beteiligung der Nachbarkommunen nach § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure. Zudem beschließt der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg“ mit Datum vom 07.05.2024 gemäß § 10 (1) BauGB für dieses Plangebiet als Satzung.

### IX. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für ein Baugesuch das Einvernehmen bzw. notwendige Befreiungen erteilt.

### X. Informationen und Verschiedenes

#### Grundsteuerbescheide 2025 – Einführung einer Kleinbetragsregelung

Bei der Neuregelung der Grundsteuer wurden vom Finanzamt alle Grundstücke, ab 0,00 €, veranlagt. Vor der Grundsteuerreformierung waren das ausschließlich nur die Grundstücke, die einen Messbetrag über 2,50 € haben. Folglich wurden auch Grundstücke von der Stadt Niedernhall mit Kleinbeträgen unter 2,50 € veranlagt. Die Verwaltung schlägt vor, für das neue Grundsteuerjahr eine Kleinbetragsregelung von bspw. unter 2,50 € einzuführen. Damit würden dann die Grundsteuerbescheide, die den Betrag unterschreiten, ab dem Jahr 2026 wegfallen. Mit einem Vorschlag würde die Verwaltung im Laufe des Jahres auf den Gemeinderat zukommen. Für das laufende Jahr müssen jedoch alle Beträge ab 0,00 € bezahlt werden.